

FAQs zur Integrationsherausforderung in den Städten und Gemeinden oder warum mit der Entscheidung über den Asylantrag die Arbeit erst beginnt

Wann kommt ein Flüchtling in die Anschlussunterbringung?

Wenn über den Asylantrag rechtskräftig entschieden ist oder nach Ablauf von 24 Monaten nach Aufnahme durch die Stadt- und Landkreise.

Wie viele Flüchtlinge erwarten die Städte und Gemeinden in der Anschlussunterbringung?

Eine genaue Zahl kann niemand vorhersagen. Klar ist aber, dass im Jahr 2015 mehr als 100.000 Flüchtlinge nach Baden-Württemberg gekommen sind. Bei den meisten dieser Menschen steht eine Asylantragstellung noch aus. Das dafür zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat jedoch ausgesagt, dass es sich durch zusätzliche Personalstellen im Stande sieht, im Jahr 2016 über rund eine Million Asylanträge zu entscheiden. Nach der üblichen Verteilung auf die Bundesländer (Königssteiner Schlüssel) würde das bedeuten, dass in Baden-Württemberg über 130.000 Anträge entschieden werden kann. Aktuell liegt die Anerkennungsquote (als Asylbewerber bzw. nach Genfer Flüchtlingskonvention) bei durchschnittlich 50 Prozent. Damit würden – wenn alle abgelehnten Bewerber auch wieder rückgeführt werden können – mindestens 65.000 Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung kommen.

Sofern diesen nicht nur ein subsidiärer Schutz¹ (1 Jahr) zugesprochen wurde, steht diesen Personen dann auch die Möglichkeit des Familiennachzugs für Ehegatten und minderjährige Kinder (bei Minderjährigen auch für Eltern) offen. Die erwarteten Nachzugszahlen liegen hier zwischen 1,5 und 8 Personen pro Flüchtling. Der Gemeindetag geht als Berechnungsgröße vom Faktor 4 aus (1 Flüchtling + 3 Familienangehörige = 4).

Aus den 65.000 anerkannten Flüchtlingen könnten damit insgesamt bis zu 260.000 Menschen in der Anschlussunterbringung werden. Auch wenn der zeitliche Ablauf des Familiennachzugs nicht absehbar ist, so müssen sich die Kommunen auf eine solche Größenordnung einstellen.

Diese Zahl ist dabei nicht einmalig, sondern abhängig von den Zugangs- und Anerkennungszahlen jährlich zu verstehen.

¹ Auf subsidiären Schutz kann ein Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser Anspruch haben, dem weder durch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft noch durch das Asylrecht Schutz gewährt werden kann. Er wird als subsidiär Schutzberechtigter anerkannt, wenn er stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. (Quelle: www.bamf.de)

Wie werden die Flüchtlinge auf die Städte und Gemeinden verteilt und wie kann der Staat hier steuern?

Es gibt zwar einen theoretischen Verteilungsschlüssel innerhalb Baden-Württembergs, der sich an den Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden orientiert. Durch die rechtlich garantierte Freizügigkeit der anerkannten Flüchtlinge sind jedoch erhebliche regionale Verschiebungen zu erwarten. Erste Erfahrungswerte zeigen, dass es eine starke Tendenz in Richtung der Ballungsräume gibt.

Eine solche Entwicklung ist Besorgnis erregend, droht dadurch doch eine Überlastung der großen Städte, die mit der Integrationsaufgabe von mehreren zehntausend Menschen schlicht überfordert wären. Zugleich blieben Integrationskapazitäten der übrigen Städte und Gemeinden in großem Maße ungenutzt. Es muss daher das Ziel sein, die Integrationskapazitäten, die es gerade in Baden-Württemberg flächendeckend gibt, auch zu nutzen.

Dazu bedarf es einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der anerkannten Asylbewerber. Hier böte ein Bundesintegrationsgesetz die Grundlage, um eine Residenzpflicht bzw. Wohnsitzauflage zu verankern. Neben einer entsprechenden Verteilung muss dann die unmittelbare Teilnahme an einem Integrations- und Sprachkurs, bei dem auch die klare Vermittlung der in Deutschland vorherrschenden Werte und Normen erfolgt, verbindlich werden.

Wie können Städte und Gemeinden ihre Unterbringungspflicht erfüllen?

Die Städte und Gemeinden haben nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg zunächst „nur“ die Aufgabe, denjenigen Flüchtlingen ein Dach über dem Kopf zu gewährleisten, die selbst nicht im Stande sind eine Wohnung zu finden. Die Erfahrung der letzten Monate zeigt jedoch, dass dies zunächst auf nahezu alle Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung zutrifft. Das heißt, die Kommunen stehen vor der Aufgabe in den kommenden Monaten für bis zu 260.000 Menschen ein Dach über dem Kopf sicherzustellen. Bei gleichmäßiger Verteilung über Baden-Württemberg entspräche dies rund 2,4 Prozent der Einwohnerzahl einer jeden Stadt bzw. Gemeinde. Für eine Gemeinde mit 5.000 Einwohnern wären dies 120 Personen, für eine Stadt 100.000 mit Einwohnern 2.400 Personen.

Aus diesen Zahlen wird eines klar: Es gibt in Baden-Württemberg nicht ausreichend leeren Wohnraum, um für alle diese Menschen unmittelbar eine Wohnung bereitstellen zu können.

Dies wird schon allein daran deutlich, dass entgegen der Prognosen der Vergangenheit die Bevölkerungszahl in Baden-Württemberg auch ohne die vielen Flüchtlinge weiterhin steigt und die Zahl des regulären Zuzugs mit jährlich 85.000 Menschen auf hohem Niveau angekommen ist. Die nun hinzukommende hohe Zahl an Asylbewerbern verschärft den damit ohnehin vorhandenen Druck auf den angespannten Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg nochmals erheblich. Dies verdeutlicht nicht zuletzt der nachfolgende Auszug aus dem Protokoll des

Wohnungsbaugipfels am 14. Oktober 2015 im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft:

„Von einem bereits gegebenen Bedarf von 40.000 bis 45.000 Wohnungen pro Jahr im Land ausgehend, kommt in der Folge des Flüchtlingszustroms dieses Jahres jetzt ein Bedarf von sicher über 15.000 bis zu 30.000 Wohnungen pro Jahr hinzu.“

Auch für die bevorstehenden Jahre ist von einem Bedarf in dieser Größenordnung auszugehen.

Kurzfristig ist ein solches Wohnungsbauprogramm allerdings nicht leistbar. Und es ist zudem auch nicht sinnvoll, einen isolierten Wohnungsbau für die anerkannten Flüchtlinge zu betreiben. Schließlich ist es nicht von vorne herein abzusehen, ob diese Menschen tatsächlich am Ort ihrer Anschlussunterbringung sesshaft werden oder ob sie wieder in ihr Heimatland zurückkehren. Zugleich ist es auch aus sozialen Gesichtspunkten geboten, zunächst einmal den bisher nicht erfüllten Wohnungsbedarf der einheimischen Bevölkerung zu decken. Für die Anschlussunterbringung scheint es daher angezeigt, eine alternative, den örtlichen Gegebenheiten angepasste Strategie zu verfolgen. Eine Option ist dabei sicherlich, verfügbare Wohnkapazitäten durch Kauf oder Miete nutzbar zu machen. Gerade für Flüchtlingsfamilien scheint diese Form der Unterbringung vorzugswürdig.

Kann durch solche Maßnahmen der Unterbringungsbedarf jedoch nicht vollständig gedeckt werden oder sind die zu tätigen Investitionen unverhältnismäßig hoch, so ist die Schaffung von Wohnheimen/Gemeinschaftsunterkünften auch in der Anschlussunterbringung eine notwendige Maßnahme. Solche Gemeinschaftsunterkünfte sollten dann gerade für Einzelpersonen der Ausgangspunkt sein, um von dort aus einen möglichst stringenten Integrationsprozess auf örtlicher/regionaler Ebene zu starten.

Was braucht es, damit aus Anschlussunterbringung Integration werden kann?

Die Bewältigung der Flüchtlingskrise ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist aber wie so oft: Der Löwenanteil solcher Aufgaben ist von den Städten und Gemeinden mit ihren Bürgerinnen und Bürgern zu bewältigen. Die Städte und Gemeinden sind damit der Anker für die Integration vor Ort.

Dazu braucht es jedoch dringend ein schlüssiges Integrationskonzept, das den Kommunen einen verlässlichen Rahmen bietet. Wie soll eine Stadt oder Gemeinde verantwortungsvolle Investitionsentscheidungen beim sozialen Wohnungsbau oder dem Bau von Kindergärten bzw. Schulen treffen, wenn die Politik keine klaren Leitlinien dafür schafft, mit welcher Zahl an Menschen man vor Ort rechnen muss?

Der Gemeindetag hat hierzu bereits im Sommer 2015 ein klares Konzept entwickelt. Neben der Begrenzung der Zugangszahl ist dabei das zentrale Element die stringente Durchführung der Asylverfahren.

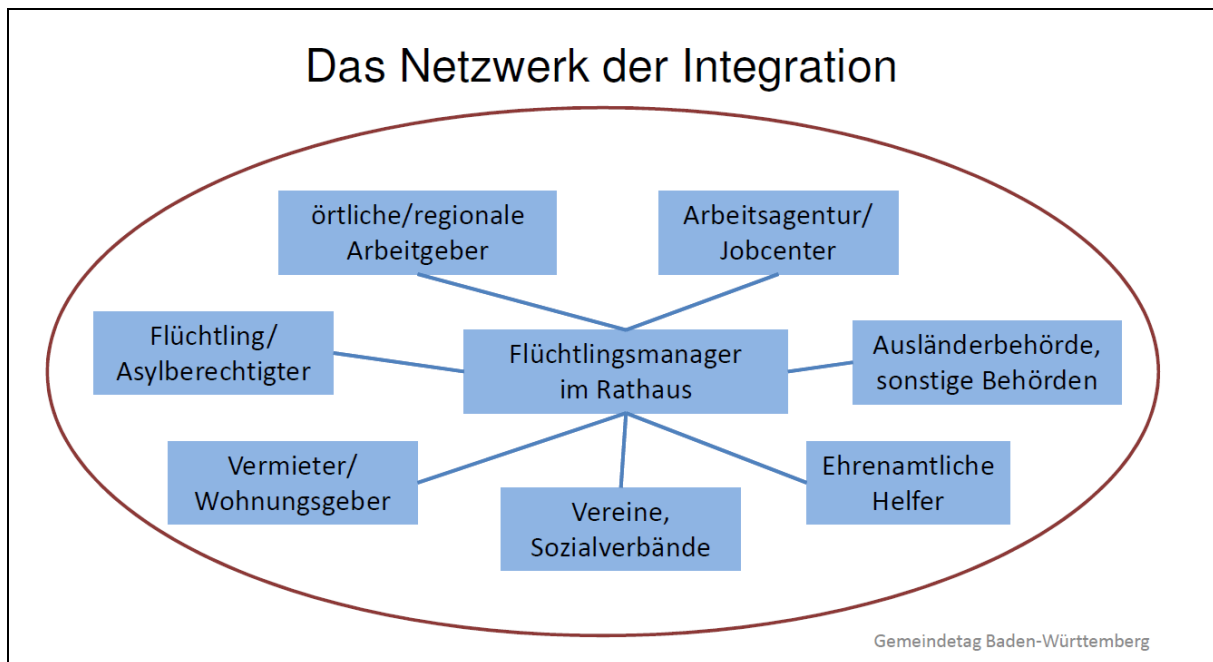
Denn nur ein schnelles Asylverfahren eröffnet die Möglichkeit, die notwendigen Schritte danach konsequent und zeitnah voranzubringen. Klar muss sein, dass diejenigen Asylbewerber, deren Antrag als unbegründet abgelehnt wird, dann auch

direkt aus den Erstaufnahmeeinrichtungen wieder in ihre Herkunftsländer rückgeführt werden. Eine Verfahrensbeschleunigung in diesem Sinne bedeutet aber auch, dass diejenigen Asylbewerber, die eine Anerkennung finden, dann auf der geltenden Rechtslage unmittelbar in die Anschlussunterbringung und damit in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden übergeleitet werden. Und dort muss dann ein verbindlicher Integrationsprozess in Gang gesetzt werden können.

Wie ein Konzept für einen möglichst strukturierten und geordneten Integrationsprozess aussehen kann, wurde ebenfalls vom Gemeindetag erarbeitet. Maßgeblich ist, den Integrationsprozess vom gewünschten Ende her zu denken. Ziel muss es sein, die anerkannten Asylbewerber möglichst bald in die Lage zu versetzen, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen und einen eigenen Beitrag zum Wohle unserer Gesellschaft zu leisten. Allerdings wird dies auch bei optimalem Verlauf in den meisten Fällen erst nach einigen Jahren gelingen können. Neben der Frage der Unterbringung müssen daher auch frühzeitig die weiteren Integrationsschritte bedacht werden. Hier muss es jedoch unzweifelhaft auch für die Asylberechtigten selbst eine Pflicht zur Integration geben. Der Spracherwerb, die Orientierung innerhalb unseres Rechts- und Wertsystems und die Vorbereitung auf eine berufliche Integration setzen maßgeblich die Mitwirkung der Asylberechtigten voraus. Hier wäre es hilfreich, wenn wir diese Pflichten auch in einem auf Bundesebene zu erlassenden Integrationsgesetz verankern würden. Denn nur mit einem Fördern und Fordern wird es uns gelingen, diese große Zahl an Menschen verträglich in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Welche Aufgaben kommen neben der Unterbringungspflicht auf die Städte und Gemeinden zu?

Bei der Anschlussunterbringung geht es bei weitem nicht nur darum, den anerkannten Flüchtlingen kurzfristig das Dach einer Gemeinschaftsunterkunft oder eines Wohnheims über dem Kopf zu gewähren. Es müssen Wohnungen gebaut werden, die Menschen müssen sozial betreut werden, sie müssen dabei unterstützt und angeleitet werden, Arbeitsplätze zu finden. Insbesondere der Wohnungsbau wird hohe Kosten mit sich bringen, denn es gibt schon jetzt, ohne die Asylbewerber, in vielen Orten einen erheblichen Wohnungsmangel. Anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge dürfen darüber hinaus ihre Familienmitglieder ins Land holen. Die Städte und Gemeinden brauchen also Plätze für Kinder in Kitas, Kindergärten und Schulen. Es müssen unter Umständen auch neue Gebäude für Kitas und Schulen gebaut werden. Zudem werden mehr ErzieherInnen, LehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen benötigt werden. Und auch in den Verwaltungen wird mehr Personal gebraucht, das die Integration der Menschen koordiniert und steuert sowie zugleich Ansprechpartner für die zahlreichen Ehrenamtlichen ist. Auch eine intensivere Unterstützung dieser ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer muss bei einem Gesamtkonzept bedacht werden. Es zeigt sich auch hier nochmals deutlich: Die Städte und Gemeinden sind der Anker bei der Integration.



Gibt der Arbeitsmarkt für all diese Aufgaben überhaupt genügend Fachkräfte her?

Die ehrliche Antwort ist nein. Der Arbeitsmarkt ist in diesem Feld leergefegt, die Fachkräfte sind längst vergeben. Es stellt sich somit aber die Frage, wie man mit dieser Feststellung umgeht, denn es kann keine Option sein zu sagen: Da wir ohnehin nichts tun können, lassen wir es eben laufen. Es braucht umso mehr wieder den Mut, pragmatische Lösungen zu finden. Wir werden – zumindest vorübergehend – auch etablierte Standards flexibilisieren müssen. Wenn uns das nicht gelingt, dann wird uns die Integrationsaufgabe schon kurzfristig überfordern.

Und was kostet das?

Die genauen Summen kann noch niemand beziffern, aber Eines ist klar: Die Beträge, die auf die Kommunen zukommen, werden in die Milliarden gehen.

Klar ist aber auch: Sollte die Integration scheitern, würden die Kosten für die öffentlichen Haushalte um ein Vielfaches höher ausfallen. Die weiteren Auswirkungen einer misslungenen Integration auf unsere Gesellschaft will man sich gar nicht ausmalen.

Von umso größerer Bedeutung ist es, dass die jetzt notwendigen Mittel von Bund und Land zur Verfügung gestellt werden, und zwar schnell. Denn es darf nicht zu der Situation kommen, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in den Haushalten der Städte und Gemeinden hinter den ohne jeden Zweifel dringenden Notwendigkeiten der Integrationsaufgabe zurückstehen müssen.